

Anlage A zur V/0265/2022

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 629: Wolbeck – Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt „Wolbeck“.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung des neuen WLE-Haltepunkts „Wolbeck“.

Der mit dieser Vorlage verbundene Aufstellungsbeschluss steht am Anfang des Bauleitplanverfahrens. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung.

Finanzierung

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster Kosten für die Herstellung des Mobiliars (z. B. Leezenboxen). Diese Kosten werden in einer folgenden Baubeschlussvorlage seitens des Amtes für Mobilität und Tiefbau genauer beziffert. Für gutachterliche Untersuchungen entstehen der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 10.000 €.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht eine unmittelbare Relevanz für das Themenfeld der Demographie, da in Münster als wachsender Stadt ein hohes Interesse an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besteht.

Das Thema Klimaschutz ist betroffen, da mit der Umsetzung der Planung eine Stärkung des ÖPNV einhergeht, welche sich durch Einsparung von CO₂-Emissionen positiv auf das Klima auswirken wird.